

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltene Colonne je Zeile oder deren Raum 10 Pf. Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hochdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hefloch, Iggstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildlachjen.

Nr. 42.

Samstag, den 10. April 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1915.

- Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:
1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welche später als 1. August 1889 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als zeitig leidend und garnisondienstunfähig anerkannt sind.
 2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatz-Reservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich.
 3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingezogen waren und als untauglich von den Truppenlisten entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind.
 4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.
 5. die als zeitig und dauernd anerkannten Reutenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Geringinvaliden.
 6. sämtliche z. H. der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienstjahres.
- Es haben nicht zu erscheinen:
- a. Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt, bzw. als unabhkömmlich anerkannt sind.
 - b. diejenigen Personen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben.
 - c. die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als „dauernd leidend und garnisondienstunfähig“ anerkannten Personen.
- Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Ersatzbehörden und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenliste maßgebend sind.
- Militärpapiere und Urlaubsbescheinigungen sind mitzubringen. Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Land haben zu erscheinen wie folgt:
- In Hochheim a. M. (Platz am Schulhof) am Montag, den 19. April, vormittags 9.30 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Flörsheim, Diedenbergen, Eddersheim, Weilbach, Wicker, Hochheim, Dellenheim, Massenheim und Wallau.
- Am Montag, den 19. April, nachmittags 1 Uhr.
- Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorbezeichneten Orten. (Jahrgang 1875-1895.)
- In Medenbach (Bisinalweg Medenbach-Niedernhausen am Bahnh.) am Dienstag, den 20. April, vormittags 10.30 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, der Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Auringen, Breckenheim, Hefloch, Iggstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Wildlachjen.
- In Biebrich a. Rh. (auf dem Kasernenhof der ehem. Unteroffizierschule) am Mittwoch, den 21. April, vormittags 9 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve und des ausgebildeten Landsturms sowie der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Biebrich und Schierstein.
- Am Mittwoch, den 21. April, vormittags 11 Uhr.
- Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den ungeraden Jahren (1875, 77 usw. bis 1895) geboren sind aus den obenbezeichneten Orten.
- Am Donnerstag, den 22. April, vormittags 9 Uhr.
- Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den geraden Jahren (1876, 78 usw. bis 1894) geboren sind aus den vorstehend bezeichneten Orten.
- In Wiesbaden (Hof des Bezirkskommandos Bertramstr. 3) am Donnerstag, den 22. April, nachmittags 3 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten Dogheim und Georgensborn.
- Am Freitag, den 23. April, vormittags 9 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten Bierstadt und Erbenheim.
- Am Freitag, den 23. April, vormittags 11 Uhr.
- Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten und unausgebildeten Landsturms und der z. H. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Frauenstein, Sonnenberg und Rambach.
- Zweifel wird zur Kenntnis gebracht:
1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten.
 2. Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der bezielten Kontrollversammlung wird bestraft.
 3. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel unter Angabe des Militärverhältnisses baldmöglichst einzureichen. Spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.

4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Kgl. Bezirkskommando.
von Landblad,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 4. April 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 258.

Bekanntmachung.

Wer nach § 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (R. G. Bl. S. 135) folgende Futtermittel mit Beginn des 8. April 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sofern er nicht Verbraucher ist oder die Mengen unter einem Doppelzentner in jeder Art sind, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und ihren Eigentümern unter Kenntnis der Eigentümer der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, Potsdamerstraße 30, anzugeben, und zwar vom 1. ds. an:

A. Körnerkulturen.
Rais, Johannisbrot (auch geschrotet), Akerbohnen, Sojabohnen, Bienen;

B. Abfälle der Mälerei.
Erdnusschalen und -kleie, Haferspelzen, Hirseschalen, Reis- und -spelzen, Haferkleie, Reiskleie, Haferfutterspelzen, Erbsenschote und -kleie, Gerstenschote, Gerstenkleie, Weizen- und Roggenkleie, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt ist, Maisabfälle, (Homco, Homini, Rajena usw.)

C. Abfälle der Zuder- und Stärkefabrikation sowie der Gährungsindustrie.
Kartoffelpülpe, getrocknet, Getreidebrei, getrocknet, Roggen- schlempe, getrocknet, Zuckerrüben, getrocknet (als Viehfutter), Biertreber, getrocknet, Malzkeime, getrocknet, Maischlempe, getrocknet, Hefe, getrocknet (als Viehfutter);

D. Ölschlacken.
Rapsölschlacken, Hederölschlacken, Rübenschlacken, Leinölschlacken, Rapsschlacken, Rigerölschlacken, Sonnenblumenschlacken, Rohnölschlacken, Palmkernölschlacken, Sesamölschlacken, in Deutschland geschlagen, Sojabohnenschlacken, Leinölschlacken, Rapsölschlacken, Rübenschlacken, Weizen- und Roggenölschlacken, Erdnussölschlacken, Mehl- und Ölschlacken.

E. Ölmehle (durch Extraktion gewonnen).
Palmkernmehl und -schrot, Raps- und Rübenschrot, Leinmehl und -schrot, Kotschmehl und -schrot, Sojamehl und -schrot.

F. Tierische Produkte und Abfälle.
Tierförmernmehl, Kadavermehl, Heringmehl, Wallfischmehl, Fisch- futtermehl, Dorschmehl, fettreich, Fischfuttersmehl, Dorschmehl, fettarm, Fleischmehl, Fleischfuttersmehl, gemahlen, Blutmehl, Fettgraben, Fleischfuttersmehl;

G. Hilfsstoffe.
Torfstreu, Torfmüll, Futteralk, kohlenaurer und phosphoraurer, fertig präpariert.

Zur Durchführung dieser Anzeigen hat die Bezugsvereinigung ein Formular herstellen lassen, das durch die Handelskammer zu beziehen ist.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, insbesondere auch die Unterlassung der Anzeigepflicht, werden nach § 13 Abs. 2 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Wiesbaden, den 7. April 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 259.

Die seit einigen Jahren von der Abteilung ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Aker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beachten die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutzung überlassen sei. Diese Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, d. h. die kreisförmige Bodenfläche von 2 qm um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Bzgl. § 2 der Anweisung vom 20. Juni 1887, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zu widerhandlungen werden nach § 370 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Durch das Umgraben und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die meisten Verletzungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verletzung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Anwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Herstellung von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landes- triangulation fällt unter § 304 R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin NW 40, den 15. März 1906.

Herrmannstr. 2/3.

Trigonometrische Abteilung der Königlichen Landesaufnahme.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben alljährlich vor der Akerbeurteilung den Inhalt des obenstehenden Schreibens auf orts- übliche Weise zur Kenntnis der Einwohner zu bringen und dabei insbesondere die Grundstücksbesitzer auf den gemeinnützigen Zweck durch die Landesaufnahme festgestellten trigonometrischen Punkte hinzuweisen, und darauf aufmerksam zu machen, daß die

2 qm großen Marksteinschutzflächen dem Fiskus gehören und deshalb von der Bewirtschaftung ausgeschlossen sind, auch die Marksteine weder beschädigt noch verrückt werden dürfen.

Auch die Herren Lehrer sind zu ersuchen, die Kinder auf die Bedeutung der Marksteine, die sie insbesondere für die Landesaufnahme und für alle daran anzuschließenden Vermessungen ein- schl. der Katastralaufnahmen und der Aufnahmen für Konfildationen, Zusammenlegungen, für militärische und viele andere Zwecke haben, sowie auf die Strafbarkeit der Beschädigungen in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Die trigonometrischen Punkte können von den Ortspolizeibehörden und Gendarmen eventuell bei den Katasterämtern erfragt werden, jedoch die nach dem § 23 zu 1 Abs. 2 der Anwei- vom 20. 7. 1878, betr. die Errichtung und Erhaltung trigonometrischer Marksteine (Extra-Beilage zu Nr. 38 des Amtsblatts für 1879) den Ortspolizeibehörden und Gendarmen obliegende Revision ausgesetzt werden kann.

Wiesbaden, den 1. Mai 1906.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

J.-Nr. I. 5231.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 24. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 260.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

Die Landwirtschaftskammer hat die Erhebung von 1% (je nach Anteil) Prozent des Grundsteuer-Reinertrages als Beitrag zur Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1915 beschlossen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat diesen Beschluß genehmigt.

Beitragspflichtig sind nach § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 — Ges.-S. 126 — und § 3 des Statuts der Kammer — Ges.-S. 1895 S. 403 — die aus land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken bestehenden Besitzungen, die im Bezirke der Landwirtschaftskammer (Regierungsbezirk Wiesbaden) zu einem jährlichen Grundsteuer-Reinertrage von 20 Talern oder mehr oder für den Fall rein forstwirtschaftlicher Nutzung zu einem jährlichen Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 50 Talern veranlagt sind.

Die Heranziehung zu dem Beitrage erfolgt nach dem Maßstabe des mit Wegfall der Talerbruchteile abzurundenden Grundsteuer-Reinertrages der beitragspflichtigen Besitzungen.

Die Beitragspflicht ist in der Gemeinde zu erfüllen, in deren Bezirk die beitragspflichtige Besingung liegt. Dies gilt auch für die in einen beitragspflichtigen Gesamtbesitz ausmachenden Einzelbesitzungen. Nur der in seinen einzelnen Teilen eine beitragspflichtige Einheit nicht ausmachende Einzelbesitz ist am Wohnorte des Besitzers zu veranlagern.

Für die Besitzungen des Forststudiums, des Domänenstudiums und des Zentralstudiums wird der Beitrag von der Kgl. Regierung hier im ganzen berechnet und durch die Regierungshauptkasse an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände haben die Hebeliste sofort aufzustellen und den Stadt- und Gemeindevorstand mit der Erhebung der Beiträge zu beauftragen, sowie dafür zu sorgen, daß die Beiträge nach Abzug einer Hebevergütung von 3% der erhobenen Beiträge unter Beifügung der Hebeliste bis zum 1. Mai d. Js. an die Kgl. Kreisstelle hier abgeliefert werden. Die Hebevergütung steht der Gemeinde zu und ist zur Gemeindefasse zu verzeichnen.

Zur Aufstellung der Hebeliste ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden, welches in entsprechender Menge mit der Hebeliste für 1914 überhandt werden wird. Auch diese Liste ist bei der Ablieferung der Beiträge an die Königl. Kreisstelle abzugeben.

Die Berechnung und die Einziehung der Beiträge hat nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 und der in den Ministerialerlassen vom 14. April 1896 und 17. Mai 1899 — vgl. meine Kreisblatt-Verfügungen vom 6. Mai 1897, Nr. 316 in Nr. 56 von 1897, und vom 10. Juli 1899, Nr. 392 in Nr. 44/82 — gegebenen Weisungen zu erfolgen.

Die Aufforderung zur Zahlung des Beitrages ist an den Eigentümer der beitragspflichtigen Besingung zu richten, einerlei ob er selbst wirtschaftet oder die Besingung ganz oder teilweise an eine oder mehrere Personen verpachtet hat. Hat sich indessen der Eigentümer mit dem Pächter dahin geeinigt, daß letzterer den Beitrag zahlen soll, so kann die Zahlungsaufforderung auch unmittelbar an den Pächter ergehen, sofern der Verpächter vorher der Gemeindebehörde eine entsprechende Mitteilung gemacht hat; doch bleibt der Eigentümer immer für den richtigen Eingang des Beitrages haftbar.

Wiesbaden, den 28. März 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

J.-Nr. II. 2150.

Nr. 261.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

Die demnächst dort eintreffenden geprüften Gemeindefsteuerlisten für das Steuerjahr 1915 sind nach § 80 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 vom 15. d. Mts. ab 14 Tage lang öffentlich auszuliegen.

Der Beginn der Offenlage ist vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die erfolgte Offenlage ist in der Gemeindefsteuerliste an der dort vorgeschriebenen Stelle zu bezeichnen.

Zum 20. t. Mts. sehe ich einer Anzeige darüber entgegen, daß die Offenlage der Gemeindefsteuerliste in der vorgeschriebenen Weise stattgefunden hat.

Wiesbaden, den 6. April 1915.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berücksichtigungs-Kommission für den
Landkreis Wiesbaden.

J.-Nr. III. 3.

Nr. 262.

Nachdem das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den 8. Wahlbezirk des hiesigen Regierungsbezirks (Landkreis Wiesbaden und Kreis Höchst a. Rh.), Bürgermeister a. D. Wolf in Biebrich gestorben ist, soll zufolge Anordnung des Herrn Mitglieds

Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung getrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche den verbleibenden Gewichtsanforderungen getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß die mitgebrachten Brote verzehrt werden.

Die abgetrennten Abschnitte hat der Bier gemäß § 10 Abs. 1 zu abgeben.

Der Kreisaußschuß trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Er ist ferner befugt, mit Behörden, Anstalten oder sonstigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbandsregelung zu treffen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung finden die §§ 44 und 52 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Anwendung.

Diese lauten: 1. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, bei der die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

2. Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzureichend zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde endgültig.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft. Die Verordnung vom 22. Februar 1915 bleibt mit folgenden Änderungen bestehen:

- 1. Das Gewicht des Knechtbrottes und des Voll-Knechtbrottes wird auf 1850 Gramm bestimmt.
2. Für das Weisbrötchen wird die Form des zweifelligen Wasserbrotes vorgeschrieben. Sein Gewicht wird auf 54 Gramm bestimmt.
3. Zwiebacke dürfen nicht mehr hergestellt werden.
4. Händler, Bäcker und Konditoren dürfen Brot und Mehl auch außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, aber nur innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung abgeben.

Wiesbaden, den 12. März 1915. Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden, von Helmburg.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

H. B. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 8. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauern fort. In der Woivre-Ebene östlich und südlich von Verdun beherrschten sämtliche französischen Angriffe.

Von der Combreshöhe wurden die an einzelnen Stellen bis in unsere vordersten Gräben eingedrungen feindlichen Kräfte im Gegenangriff vertrieben.

Aus dem Scouse-Walde, nördlich von St. Mihiel, gegen unsere Stellungen vorgebrochene Bataillone wurden unter schwersten Verlusten in diesen Wald zurückgeworfen.

Im Walde von Alsty sind erbitterte Nahkämpfe wieder im Gange.

Am Walde westlich von Apremont stießen unsere Truppen dem Feind, der erfolglos angegriffen hatte, nach.

Bier Angriffe auf die Stellungen nördlich von Fizey, sowie zwei Abendangriffe westlich des Priesterwaldes brachten unser sehr starken Verlusten in unserem Feuer zusammen. Drei nächtliche französische Angriffe im Priesterwalde mißglückten.

Der Gesamtverlust der Franzosen auf der ganzen Front war wieder außerordentlich groß, ohne daß sie auch nur den geringsten Erfolg zu verzeichnen hatten.

In der Gegend von Reihel wurde ein französisches Flugzeug, das aus Paris kam, zum Landen gezwungen. Der Flugzeugführer gab an, daß über die französischen Verluste in der Champagne-Schlacht in Paris noch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen wäre.

Die Kämpfe am Hartmannsweiler Kopf dauern noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront hat sich nichts ereignet. Das Wetter ist schlecht. Die Wege im russischen Grenzgebiet sind zur Zeit grundlos.

Oberste Heeresleitung.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

Deutsche Erfolge auf allen Teilen der Front.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Bericht der Front vom 6. April hat gezeigt, daß es sich bei den Kämpfen zwischen Maas und Mosel nicht um eine zusammenhängende Schlacht in dem ganzen belmahe 100 Kilometer ausgebreiteten Schilde handelt. Einzelne räumlich getrennte Teile der gelagerten Stellung bilden abwechselnd Angriffspunkte der Franzosen, und der Gedanke einer beiderseitigen Umfassung der deutschen Linie ist bei den einzelnen Kämpfen einen inneren Zusammenhang. Das Ergebnis am 6. April war, daß alle französischen Angriffe nordwärts und östlich Verdun, ebenso wie die Vorstöße auf den Südwesten zusammengebrochen waren. Den kurzen Erfolg auf der Combreshöhe glichen die Gegenangriffe unserer Infanterie aus, so

daß die Höhe am Abend in deutschem Besitz blieb. Die Nacht zum 7. April verlief hier nach diesen schweren, für den Gegner sehr verlustreichen Kämpfen ruhig. Dagegen wurden die deutschen Stellungen auf dem Südfügel zwischen Fizey und Mosel während der ganzen Nacht unter schwerem französischem Artilleriefeuer gehalten, das von unserer Artillerie durch einige erfolgreiche Feuerüberfälle erwidert wurde. Dieses Artilleriefeuer dauerte den ganzen 7. April. Am frühen Vormittag wurde hier eine starke Besetzung der Schützengräben und eine Verleumdung von Reservisten dahinter erkannt, und gegen 9.30 Uhr vormittags begannen die Angreife dieser Kräfte gegen Bois Mort-Marl. Biermal stürmten sie gegen unsere Stellungen vor, um jedesmal mit schweren Verlusten zurückgeworfen zu werden. Hausen von Gefallenen türmten sich vor unseren Gräben auf. Ostlich Bois Mort-Marl schloßen sich über das offene Gelände unternommene französische Angriffe bereits in ihrer Entstehung in unserem Artilleriefeuer, während sie links davon im Priesterwalde bis an unsere Stellungen gelangten, um hier im Feuer zu enden. Im Bois d'Alsty gelang es einem von Bayern unternommenen Angriff, bis in die französischen Stellungen einzudringen und Gräben zu nehmen. Diese wurden nach der Zerstörung aufgegeben, da ihr Besitz einen tatsächlichen Wert im Rahmen unserer Stellung nicht hat.

Am Nordfügel wurde die Combreshöhe heute vom frühen Morgen an mit schwerem Artilleriefeuer belegt. Vormittags entspannen sich auch hier wieder Infanteriekämpfe, zunächst mit wechselndem Ausgang, bis nachmittags als Cederholz alle Gräben in unserer Hand blieben, worauf die Franzosen von neuem ihr Artilleriefeuer dorthin lenkten. Im Laufe des Nachmittags dehnte sich das Artilleriefeuer gegen unsere sich nördlich an die Combreshöhe anschließenden Stellungen in der Woivre-Ebene aus. Ein dort auch heute wiederum mit starken Kräften unternommener ausgedehnter französischer Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Der Tag endete mit einem deutschen Erfolg auf allen Teilen der Front.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

BB na. Wien, 7. April. Entschwid verlaubart: 7. April 1915. In der Front in den Karpaten dauern die Kämpfe fort. Die Zahl der auf den Höhen östlich des Laborzotales gemachten Gefangenen hat sich nach um weitere 830 Mann erhöht. In den Kämpfen wurden auch zwei Geschütze und sieben Maschinengewehre erobert und zahlreiches Kriegsmaterial erbeutet, darunter über 5000 Gewehre.

In Südosgalizien nur stellenweise Geschützkampf. In Westgalizien und Rußisch-Polen keine Veränderung. Im südlichen Kriegsschauplatz wurde die am 6. April erfolgte neuerliche Beschießung der offenen Stadt Orsova durch ein kurzes Bombardement Belgrads beantwortet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

BB na. Wien, 8. April. Amtlich wird verlaubart: 8. April 1915 mittags. Die im Abschnitt der Ostfront seit Wochen andauernden hartnäckigen Kämpfe haben in der Schlacht während der Osterwoche ihren Höhepunkt erreicht. Ununterbrochene russische Angriffe, hauptsächlich beiderseits des Laborzotales, wo der Gegner den größten Teil der vor Verjzmpol freigewordenen Streitkräfte einsetzte, wurden unter ganz bedeutenden Verlusten des Feindes in diesen Tagen zurückgeschlagen. Gegenangriffe deutscher und unserer Truppen führten auf den Höhen westlich und östlich des Tales zur Eroberung mehrerer starker russischer Stellungen. Wenn auch die Kämpfe an dieser Front noch nicht ihr Ende erreicht haben, so ist doch der Erfolg der Osterwoche, die an 10 000 unverwundet Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial einbrachte, ein unbestrittener.

Ostlich des Laborzotales wird im Waldgebiete in einzelnen Abschnitten heftig gekämpft. In Südosgalizien stellenweise Geschützkampf. In Rußisch-Polen und Westgalizien verhältnismäßig Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Dem Andenken Weddigns.

Berlin. Zu Weddigns Ende sagt die „Tägl. Rundschau“: Der Verlust des Tauchbootes „U 29“ trifft uns materiell gar nicht. Wir werden so viele Tauchboote haben, als wir brauchen und wollen. Es ist nicht um das Schiff, es ist um die Männer, daß wir trauern, denn sie waren von unsen allerbester. — In der „Post“ wird gesagt: Weddigns war unser bahnbrechender und vorbildlicher Seeheld. Der Name dieses erfolgreichen und ruhmvollen Unterseebootführers wird weiter leuchten und in der Geschichte dieses Krieges unvergessen bleiben und stets mit unseren Heldennamen verknüpft bleiben. Sein Andenken wird am besten gewahrt werden, wenn unsere Seefleute in seinem Geiste fortfahren, ihn nachzuweilern. — Der Name Weddigns, so führt die „Börsliche Zeitung“ aus, ist mit unvorstelllichen Jagen in jedes deutsche Herz eingetrag. Die Namen können ein Denkmal zu setzen, nicht ein Denkmal, das vor Verfallheit schützen soll, sondern um dem Zeichen unserer tiefen Ergriffenheit Ausdruck zu verleihen, ist heute der Wunsch von vielen: Unser Verlog gab die Anregung zu einer Weddigns-Gedenkstätte, an der er sich mit dem Betrage von 3000 Mark beteiligt.

Berlin, 7. April. Kapitänleutnant Otto Weddigns war der Sohn eines Fabrikbesizers und Ratsherrn in Herford in Westfalen. Er ist am 10. April 1901 in die Marine eingetreten und am 25. April 1912 zum Kapitänleutnant ernannt worden. Für seine Erfolge hatte er das Eisenerz Kreuz erster und zweiter Klasse, sowie den Pour le merite erhalten. Er war auch im Besitze der Rettungsmedaille, die er für die Errettung eines Bootes vor Heigoland bekommen hatte. Kurz nach Ausbruch des Krieges vermaßte er sich in Wilhelmshaven mit Fräulein Brete aus Hamburg. Am Tage nach der Hochzeit ging er an Bord des „U 9“ in See.

Die österreichische Presse über Weddigns Heldentod.

BB na. Wien, 8. April. Die Blätter drücken ihr tiefes Bedauern über den Untergang von „U 29“ aus, wobei sie besonders des heldenmütigen Kommandanten Weddigns gedenken.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Mit tiefstem Schmerz vernimmt Deutschland die Trauerkunde und mitühnend schlägt unser Herz, da wir die Nachricht vernehmen, daß ein so schwerer Verlust die tapfere deutsche Flotte getroffen hat. An den Namen des Kapitänleutnants wird sich für alle Zeiten der Ruhm knüpfen, daß er durch unvergleichlichen Mut, durch beispiellose Kaltblütigkeit und durch heroische Tapferkeit das Prestige der bis dahin für unüberwindlich gehaltenen Seemacht brach und den Beweis lieferte, daß Großbritannien unglücklich auf der Hut sein müsse, um seine Schiffe gegen die kühnen Angriffe der deutschen Marine zu schützen. Das Blatt schließt: Deutschland und wir beklagen aus tiefstem Herzen den heldenmütigen Untergang von „U 29“ und seines Kommandanten, aber es tröstet uns der Gedanke, daß auch Kapitänleutnant Weddigns nicht umsonst kämpfte und starb und daß sein Name für alle Zeiten verknüpft sein wird mit dem heroischen Befreiungskampfe des Meeres.

Die „Österreichische Volkszeitung“ betont, daß einer von den tapfersten Streitern, die den Kampf gegen Englands Uebermacht mit Glück und Gehör aufnahmen, nicht mehr ist. Rügen Mittel des ewigen Schweigens über dieses Ende verbreitet sein, das eine ist sicher, wie Helgen sind sie gelumten. Wo deutsche Worte schallen und wo deutsche Meere rauschen, wird der Heldentag von „U 29“ niemals verflummen.

Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ interniert.

BB na. Washington, 8. April. Meldung des Reuterschen Bureau. Der Kommandant des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ leitete der Zollbehörde von Newport News mit, er wüßte, daß das Schiff interniert werde. Er sei dazu genötigt, weil die Unterbringung, die sein Entkommen ermöglicht hätte, nicht eingetroffen sei. Der Hilfskreuzer soll in der Marinewerft von Norfolk interniert werden.

Wenn Reuters Meldung von der Bitta Kapitän Thierhagens, seinen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ zu internieren, nicht

trägt, ist nunmehr die Laufbahn eines unserer modernen Zustandskreuzer zum Abschluß gekommen.

Der Dardanellen-Rückzug.

BB na. Rom, 8. April. Die „Tribuna“ meldet aus Athen: 25 000 Mann der Dardanellenexpedition gingen gestern unter General d'Amade nach Ägypten ab. In Mudros blieben nur ungefähr 5000 Mann, die sich zur einen Hälfte aus Senegalesen und zur andern Hälfte aus Australiern zusammensetzten. Ein französischer Leutnant erklärte, das Expeditionskorps hätte nicht vollkommen in Mudros ausgeschifft werden können, da es in Mudros an Trinkwasser mangelte und die Pferde starben und da die hygienischen Verhältnisse sehr schlecht waren. Man sah voraus, daß die Wartezeit der Truppen auf Lemnos sehr groß gewesen wäre und beschloß daher, sie in Ägypten auf die Wiederaufnahme der Operationen gegen die Dardanellen warten zu lassen, die nur bei vollkommenem Zusammenwirken der Land- und Seestreitkräfte stattfinden werde.

Eine tüchtige Stimme.

BB na. Konstantinopel. Der Vizepräsident der Kammer, Emir Ala Pasha, der 3 1/2 Monate in Deutschland weilte, die Schützengräben an der Westfront besuchte und sich längere Zeit in Vohz aufhielt, ist hier eingetroffen.

Er machte dem „Adam“ ausführliche Erklärungen. Der Emir drückt seine tiefe Bewunderung über die Ordnung, den Fortschritt und die Festigkeit der Bevölkerung aus, die er in Deutschland festgestellt hat. Er sagt: Ich kann mir nicht eine Nation vorstellen, die während sie sich im Krieg befindet, Ordnung und gewöhnliche Lebensweise bis zu diesem Grade aufrecht erhalten kann. Wies lebt im vollen Vertrauen, daß Deutschland und seine Verbündeten Sieg aus dem Kriege herangehen werden. Er könne nicht Worte finden, um die Zeichen der Sympathie der Deutschen vom Kaiser bis zum einfachen Soldaten gegenüber der Türkei zu schildern, die sich insbesondere zeigte, wenn Nachrichten über ottomanische Siege eintreffen. Als der Kaiser ihm in Audienz empfangen habe, habe der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß die türkische Heeresmacht stets anhalten möge, auch nach dem Kriege. Der Emir ist erklant über die Kraft Deutschlands, das neun Millionen Männer in die Feuerlinie senden konnte. Er bewundere die Raschheit, mit der die Deutschen die Gebiete, die sie besetzten, organisierten. Unter den Gefangenen in Deutschland gebe es 94 000 Muselmanen, die mit außerordentlicher Rücksicht behandelt würden. So habe ihnen die Regierung sogar eine Moschee in Berlin errichtet. Bezüglich Marokkos und der Senusi sagte der Emir, es fehle seit langem an Briefen aus Afrika, da die Engländer und Franzosen Verfassungen getroffen hätten, um jede Korrespondenz zu verhindern. Aber nach Nachrichten aus Marokko dauerten die Kämpfe in Marokko fort.

Eine Unterredung mit dem Sultan.

BB na. Berlin, 7. April. Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Sultan. Sein Korrespondent Emil Ludwig wurde vom Sultan zusammen mit zwei Amerikanern empfangen und durfte von den Beobachtungen an den Dardanellen erzählen. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ein General der als Dolmetscher fungierte, daß die heldenmütige Haltung der türkischen Truppen auch vom Glid begünstigt gewesen sei. Als der Korrespondent an Mollats Wort erinnerte: Glid hat auf die Dauer nur der Tüchtigkeit, schaltete der Sultan ein, daß ein türkisches Sprichwort sage: Das Glid ist in den Tüchtigen verlegt. Bei der Erwähnung des Begriffs „Kismet“, der auch den deutschen Offizieren bekannt sei, bemerkte der Sultan: Man sollte aber nicht „Kismet“ sagen, wenn man von Leben und Sterben spricht. „Kismet“ ist nur für kleine Dinge. Wenn wir vom Schicksal sprechen, sagen wir „Faber“, „Erst nachend, feste er hinzu: Alles ist Fader“, aber man muß trotzdem immer tätig sein. Als der Sultan von dem waffenbrüderlichen Vertrauen der deutschen Soldaten zu den Türken hörte, erhol er sich halb und erwiderte: Ich bewundere aufs höchste die Tapferkeit der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen und wäre ihnen sehr dankbar, wenn sie dies nach Deutschland melden. Die deutschen Offiziere haben auch hier an den Dardanellen hervorragenden Anteil an der glücklichen Besetzung, „ich weiß es“, und an alle Umstehenden gemandt fuhr er lebhafte fort: „St e nicht ein ungeheures Unrecht, daß Rußland Konstantinopel haben will, nur um sein Getreide auszuführen, aber das wird ihnen nie gelingen, davon bin ich durchdrungen. Sie haben es selbst mit angesehen, die Dardanellen sind nicht zu nehmen.“ Als das Gespräch sich v. d. Goly Pasha zuwandte, drückte der Sultan seine große Freude über dessen soeben erhaltenes Telegramm aus, daß der Kaiser ihm das Eisenerz Kreuz und erster Klasse verliehen habe. „Ich höre“, fuhr er fort, „daß es dem Kaiser wohl-ergehe, während die Ententeblätter das Gegenteil behaupten. Dießen Zeitungen“, so schloß er lache nd, „kann kein Reich mehr glauben.“ In dem er den Besuchern zum Abschied die Hand reichte, sagte er: Täglich beten hier Hunderttausende für die Gesundheit Ihres Kaisers.“

Kleine Mitteilungen.

Ein Friedensgebet. Der Papst ordnete an, daß ein Friedensgebet in allen Kirchen des katholischen Erdkreises während des Monats Mai gebetet werde.

Der Verteidiger von Przemysl, General v. Rumann, der im Kiewer Generalgouvernements-Gebäude vier Zimmer bewohnt, trägt noch wie vor Säbel und Orden, darunter das Eisenerz Kreuz.

Kopenhagen. Der Krieg hat Dänemark viel Geld zugeführt. Viele bisher unermögende Dänen wurden durch den Krieg reich.

BB na. Paris. In Chatillon-sur-Seine war man kürzlich Unterhaltungen bei Vierungen von Lebensmitteln für die Armee auf die Spur gekommen. Die Angelegenheit nimmt nunmehr größeren Umfang an. Bisher wurden 15 Verhaftungen vorgenommen.

Paris. Das Einrüden der Jahresskiffe 1916 hat begonnen.

Ein neutrales Urteil.

BB na. Kopenhagen. Im hiesigen Samariterverein hielt Dr. Louis Franke einen Vortrag über die deutschen Lazarette an der französischen Front, die er vor kurzem besuchte. Er lobte besonders lebhaft den praktischen Ordnungssinn der Deutschen. Die deutsche Heeresleitung habe die bedeutendsten Spezialisten für die Lazarette herangezogen, so daß die Behandlung der Verwundeten außerordentlich sorgfältig sei. Das Verhältnis der in den französischen Osten zurückgebliebenen Eingeborenen zu den deutschen Soldaten sei das beste.

Eine Anprache des Kaisers.

BB na. Köln, 8. April. Die „Kölnische Volkszeitung“ berichtet: Der Kaiser hielt am 4. Garderegiment zu Fuß bei einer Besichtigung am 13. März folgende Anprache: Ich begrüße mein altes blaues Regiment meiner Brigade in Feindesland zum erstenmale, seitdem wir in Döberitz exerziert haben. Das 4. Garderegiment hat in diesem Feldzuge mit Gottes Hilfe unvergänglichen Lorbeer an seine Fahnen gebettet und bis in die letzten Tage seinen alten Ruhm erhalten. Als Oberster Brigadeführer und Oberster Artillerieherr ist es mir ein Bedürfnis gewesen, Euch zu besuchen und Euch meinen königlichen Dank auszusprechen, da sich das 4. Garderegiment in den letzten Tagen so rühmlich bewährt hat. Ich kann stolz darauf sein, daß auch Ihr einen Anteil habt an dem großen Erfolge, und so spreche ich dem Regiment meine Glückwünsche zu seinen Erfolgen aus. So Güt will, wird er Euch weiterhin helfen und uns beißen zur Niederrückung des Feindes. Das ist das Ziel, nach dem wir streben müssen, bis der Erfolg, den Feind niederzujwingen, endgültig erreicht ist, und wenn es noch solange dauert. Gott helfe Euch dazu!

Zeppeline über der Nordsee.

Haag, 9. April. Nach Amsterdamer Blättermeldungen haben gestern zwei Zeppeline nördlich von Schiermonnikoog über die Nordsee.

Das Ende aller Invasionsgefahr in Schlesien.

Das Landratsamt in Kattowitz verbreitet die Nachricht, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg an den Regierungspräsidenten in Oppeln die Mitteilung gelangen ließ, alle an der deutsch-russischen Grenze Ober-Schlesiens angelegten Schützengräben und sonstigen Befestigungen seien einzuräumen und zum Ackerbau zu verwenden. Diese Mitteilung wurde an alle Landräte und Bürgermeister weitergegeben, und die Landwirte sind von diesem in entsprechender Weise benachrichtigt worden. Man darf aus dieser Anordnung wohl mit Freude den Schluß ziehen, daß nach der Auffassung der militärischen Oberleitung für Schlesien die Gefahr einer russischen Invasion vorüber ist.

5510 erbeutete Geschütze.

WB na. Berlin, 8. April. Nach den Feststellungen zu Anfang des Monats März belief sich die Gesamtzahl der bis dahin im Osten und Westen erbeuteten Geschütze auf 5510. Im einzelnen trugen dazu bei: Belgien etwa 3300 Geschütze (Feind- und schwere), Frankreich etwa 1300, Rußland etwa 850, England etwa 60. Mehrere Hundert dieser Geschütze sind im Verlauf des Krieges bei der Firma Krupp und in anderen Fabriken für unsere Zwecke gewerblich gemacht worden und haben uns schon mit den gleichfalls unseren Gegnern abgenommenen großen Mengen von Munition erfreuliche Dienste geleistet.

Die Kriegsdauer.

Rom, 8. April. Die „Stampa“ veröffentlicht eine Unterredung mit einem früheren leitenden Staatsmann, der die Ansicht ausdrückt, daß der Weltkrieg nicht bis zum Winter dauern werde. Frankreich (und viele Ansjicht des Ministers stimmt mit anderen maßgebenden Privatmeinungen aus Paris überein) könne nicht mehr so lange Widerstand leisten. Nicht etwa weil es an Geld, sondern weil es an Mannschaften fehle. Allerdings werde England den Ausdauerungskrieg gegen Deutschland fortzusetzen und den Konflikt zu verlängern suchen, aber dieses System müsse die Geduld seiner Alliierten erwidern. Der Minister glaubt auch nicht an die Fortdauer der Darbanelen. Den für den Krieg entscheidenden großen Zusammenstoß erwartet der Staatsmann im Sommer, so daß die Jahreswende den Frieden bringen dürfte. Ein Vertreter der „Idea Razionale“ sagt, daß der Dreierbund niemals das notwendige numerische Übergewicht aufbringen werde, um Deutschland und Österreich niederzuerzwingen.

Ein Neutraler Lebensmittelförderung.

WB na. London, 8. April. Der amerikanische Korrespondent des „Daily Telegraph“, der die letzten Monate in verschiedenen Teilen Deutschlands zubrachte, stellt fest, daß die Lebensmittel reichlich und die Preise nicht höher sind, als anderswo. Deutschland werde bis zur nächsten Ernte, die voraussichtlich ausfällt, durchhalten können. Ueberall lebe man eine Menge Soldaten, die körperlich einen guten Eindruck machten. Die Bevölkerung sei voll Opferwilligkeit und empfinde den Militarismus durchaus nicht als Schattenseite, sei vielmehr im Gegenteil von den guten Erfolgen der allgemeinen Wehrpflicht überzeugt.

Tages-Rundschau.

Eine Kronprinzentochter.

WB na. Berlin, 7. April. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute nachmittags 4 Uhr von einer gefunden Prinzessin glücklich entbunden worden. Ihre Kaiserliche Hoheit und die Prinzessin befinden sich wohl.

WB na. Berlin, 7. April. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz lassen wegen der überaus großen Belastung der Feldpost und des Feldtelegraphen bitten, etwa beabsichtigte Glückwünsche an höchstehende Person unterlassen zu wollen. Graf v. Bismarck-Böhlen, Hofmarschall.

Die am 6. Juni 1905 zu Berlin geschlossene Ehe unseres Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg war bisher mit vier Söhnen gesegnet. Den ältesten von ihnen, den neunjährigen Prinzen Wilhelm, beauftragte der Kaiser, da alle erwachsenen männlichen Mitglieder des Hohenzollernhauses im Felde stehen, mit seiner Vertretung bei der Bismarckfeier in Berlin. Der zweite Sohn, der im 8. Lebensjahre steht, trägt den Namen des am 10. Oktober 1806 bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand, der dritte, Prinz Hubertus, ist fünf, der jüngste, Prinz Friedrich, drei Jahre alt.

Berlin. Dem freudigen Ereignis in der kronprinzlichen Familie widmen die Blätter kurze, aber herrliche Betrachtungen. Die „Westliche Zeitung“ und die „Berliner Morgenpost“ überschreiben ihre Artikel: „Die erste Enkeltochter des Kaisers!“ — In der „Deutschen Tageszeitung“ liest man: Die junge Prinzessin, die gekrönt in Potsdam geboren wurde, ruht mitten in dem fürchterlichen Weltkampfe der gewaltigen Heere, die unsere Erde jemals ringen und siegen sah. Wir wünschen dem jungen Fürstenkinde soviel Sonne auf seinem Lebenswege, wie Wind und Wetter um seine Wiege steht. Wir bitten den Herrn der Heerschaaren, daß er seine Hand auch weiter halten lassen möge über dem tapferen Vater, der als deutscher Kronprinz und Offizier auch in diesen Tagen seine schwere Pflicht vor dem Feinde erfüllt. — In der „Germania“ wird gesagt: Mit aufrichtiger Freude nimmt das deutsche Volk den aufrichtigsten Anteil an dem freudigen Ereignis. Der jehige große Krieg hat die Bande, die Fürst und Volk mit einander verknüpfen, noch enger geknüpft und insbesondere die Liebe des Volkes zum Kronprinzen, dem siegreichen Heerführer, und zu seiner Gemahlin, als der opferwilligsten Dienerin der christlichen Barmherzigkeit an den Schmerzenslagern der Verwundeten tiefer und fester gegründet.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Geburt der Prinzessin im Kronprinzenpaar: Mit inniger Freude wird die Kunde von der Geburt einer Prinzessin im Hause des Kronprinzenpaars in Preußen und ganz Deutschland begrüßt werden. Der Scher blühender Söhne des Kronprinzen und der Kronprinzessin sieht sich ein Löcherchen an, das sich im Volke als bald der gleichen Beliebtheit erfreuen wird, wie die vier ersten Sprossen der kronprinzlichen Familie. Die herrliche Anhänglichkeit, die unser Volk mit dem Herrscherhause von altersher verbindet, und die in der gegenwärtigen ersten Zeit in besonders erhebender Weise zum Ausdruck gelangt, wird allenthalben wärmste Segenswünsche für die Prinzessin und für das hohe Elternpaar wie für das ganze Hohenzollernhaus nachrufen. Gleichwie Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin das behre Glück bechieden ist, einen Kreis gesunder, frohgemuter Sprossen heranwachsen zu sehen, ist es Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin vergönnt, von einer Schor vielerbeihender Nachkommen umgeben zu sein. Möge die Vorsehung auch fürderhin über der Herrscherfamilie walten und die neugeborene Prinzessin in ihren Schick und Schirm nehmen, auf daß sie als neue Stierde des Hohenzollernhauses blühe und gedeihe.

Deutsch-Amerikaner gründeten in Amerika eine große Tageszeitung mit 2 Millionen Dollar Kapital zum Zwecke der Vertretung eigener und mitteleuropäischer Interessen.

Der Kaiser dankt der Reichsbank.

WB na. Berlin, 8. April. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Auf den an S. W. den Kaiser erstatteten Bericht über die Verwaltung der Reichsbank im Jahre 1914 ist von dem Geheimen Staatsrat nach nachstehende Antwortschreiben ergangen: „Großes Hauptquartier, 3. April. S. W. der Kaiser und König haben von dem Berichte Eurer Excellenz vom 28. März und dem vorgelegten Verwaltungsberichte der Reichsbank für 1914 mit hoher Befriedigung Kenntnis genommen und daraus ersehen, mit welcher rühmlichen Sorgfalt und weiser Voraussicht die Reichsbank zu verstanden hat, sich auf den Fall eines Krieges rechtzeitig vorzubereiten und seinen gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden.

S. Majestät erkennen die glänzenden Leistungen der Reichsbank sowie die große Bedeutung der gezeigten Erfolge für eine glückliche Kriegsführung voll an, und sind allen, die sich an der Erreichung dieses Zieles beteiligt haben, für ihre treue Arbeit besonders dankbar. Auch haben S. W. sich über die erfolgreiche freiwillige Beteiligung aller Klassen des Volkes an der Vermehrung des Goldbestandes der Reichsbank lebhaft gefreut. Allerhöchsten Auftrages zufolge beehre ich mich Ew. Excellenz hieron mit dem ganz ergebensten Hinzufügen die Mitteilung zu machen, daß S. W. Eure Excellenz eruchen, den Leitern und dem Personal der Reichsbank allerhöchst ihre Anerkennung in geeigneter Weise zu übermitteln.

Gez. v. Valentini.

An den Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

EPN. Unter den wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart beansprucht die Frühjahrsbestellung eine besonders hervorragende Rolle. Von ihr hängt der Ausfall der für unser Durchhalten im Wirtschaftskriege so wichtigen diesjährigen Ernte unumkehrbar ab, als die Herbstbestellung sowohl nach Umfang wie nach Qualität manches zu wünschen übrig ließ. So bedeutsam diese Aufgabe ist, so groß sind aber auch die Schwierigkeiten, die ihrer befriedigenden Lösung entgegenstehen. Die lange Dauer des Winters drängt die Frühjahrsbestellung auf verhältnismäßig kurze Zeit zusammen, um so mehr macht sich der Mangel an Menschen und an Ressourcen fühlbar, in letzter Beziehung noch verhärtet durch die Einschränkung der Verfrachtung von Hafer an Pferde. Wohl bieten Motorpflüge und maschinelle Vorrichtungen ähnlicher Art einigen Ersatz für Gespanne und Arbeiter, aber die Ertragsmöglichkeit ist doch eine beträchtlich beschränkte. So dankenswert ferner das Entgegenkommen der Militärverwaltungen in bezug auf vorübergehende Beurlaubung für die Landwirtschaftsbetriebe wichtiger Mannschaften ist, sind auch diesen Maßnahmen durch die Erfordernisse der Kriegsführung gewisse enge Grenzen gezogen. Weiter kommt in Betracht, daß unsere Industrie zwar in glücklicher Weise die Aufgabe gelöst hat, uns in bezug auf unseren Sprengstoffverbrauch vom Auslande unabhängig zu machen, daß sie aber dauerlicherweise noch nicht in der Lage sein wird, für die Frühjahrsbestellung den Ausfall an Salpetermineral durch eigenes Erzeugnis voll zu decken. Endlich wird die Frühjahrsbestellung noch dadurch kompliziert, daß mit ihr zeitlich die Aufzäumung der Kartoffeln, die Sortierung der Kartoffeln für die menschliche Nahrung und deren Verfrachtung an die Verbrauchsorte zusammenfällt. Diese Darlegungen werden genügen, um zu zeigen, mit wie ungewöhnlichen Schwierigkeiten die deutsche Landwirtschaft in bezug auf die Frühjahrsbestellung zu kämpfen hat. Man wird aber vertrauen dürfen, daß sie die bisher die Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln in ausreichendem Maße versorgt hat, auch der neuen großen Aufgabe sich gewachsen zeigen wird, so daß wir mit Zuversicht auf eine für unseren Bedarf ausreichende Ernte werden hoffen dürfen.

Nassaulische Nachrichten.

Wiesbaden. Hier hat sich unter Beteiligung der Handwerkskammer ebenfalls ein Ausschuss gebildet zur Errichtung einer Berufsberatung und Stellenvermittlung für Kriegseisensammler.

Die konservative Vereinigung hält ihre Bismarckfeier im Gastpavillon des Kurhauses ab. Der Vorsitzende, Landrat Kemmerich von Heimburg begrüßte die Erschienenen und wies darauf hin, daß man sich vor noch nicht allzu langer Zeit die Feier des 100. Geburtstages des Altdeutschtümlers ganz anders gedacht habe, als sie nun tatsächlich vor sich geht. Ein Tag der Kräftigung, eine Wohnung und ein Gelübde sei sie geworden, schöner als wir je gehabt hatten dadurch, weil wahr geworden sei, was Wilhelm von Bismarck gesagt habe: „In Deiner Seele, die sich erhebt, steht er Dir auf und lebt!“ Der Name „Bismarck“ sei gleichbedeutend für uns mit „Sieg“, denn Männer wie Hindenburg und Ludendorff seien von jenem Geist erfüllt. Hoffentlich würde die Energie und die Voraussicht auch den übrigen Männern nicht fehlen, die Deutschlands Geschichte in dieser ersten Stunde zu leiten haben. Wir wollen behalten, was wir besitzen haben und wollen erlangen, was unser Volk zur Führung seines rationalen Lebens, zur Entfaltung seiner Kraft und Tapferkeit seiner Arbeit braucht. Das wünschen nicht nur die Kämpfer in der Front, sondern auch die, die hinter ihr in edel deutscher Pflichterfüllung zum Wohle des Vaterlandes tätig seien. Lie Anführer schloß mit einem Hurra auf den abertausend Kriegshelden. Schriftsteller Heinz Gorrenz hielt dann die Festrede. Die seiner Rede vorangehende Frage „Was ist uns Bismarck“ beantwortete er mit „Eine Erinnerung, ein Stolz und eine Hoffnung“. Bismarck sei die ewig lebendige Verkörperung des Deutums, das keine Erdennacht vernichten kann. Dann wurden noch einige Gebächte vorgetragen und verschiedene Herren schilderten persönliche Erinnerungen an Bismarck.

Der zur Zeit hier weilende Dr. v. Breitenbach, der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, vollendet am 16. April sein 65. Lebensjahr. Er ist zu Danzig als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren und trat nach seiner Ernennung zum Gerichtsrat 1878 zur Eisenbahnverwaltung über. In seiner Verwaltungstätigkeit wurden ihm sorgeleht größere Aufgaben zugewiesen, u. a. die Überleitung der Hamburger Bahn in den Staatsbetrieb, die Uebernahme der hessischen Ludwigsbahn, die Einrichtung der Eisenbahndirektion Mainz, die neue Eisenbahnbrücke bei Mainz, der Ausbau der Verkehrsverhältnisse im Kölner Direktionsbezirk, die Umgestaltung der rechtsrheinischen Verkehrsanlagen, die Errichtung der Eifel und des hohen Venns. Im Mai 1906 wurde er als Präsident der Kölner Eisenbahndirektion zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Die hervorragenden Verdienste, die er sich als Minister um die Entwicklung des Verkehrs und die Erfüllung der militärischen Anforderungen während des jehigen Krieges erworben hat, sind allgemein bekannt.

Ein nicht uninteressanter Schadenersatz-Prozess schwebt zur Zeit vor dem hiesigen Landgericht. Der Bäckermeister Fritz in Sonnenberg moht genau in der Fortsetzung der Straßenbahnlinie. Eines Tages gab es in dem Hause ein gewaltiges Krachen, weil ein Motorwagen, über den Endpunkt weg, gerade in den Laden hineingefahren war. Der Schaden, der dadurch angerichtet worden war, erforderte einen Aufwand von 5-600 Mark, den Fritz auch gegen die „Süddeutsche“ einlegte. Der Standpunkt, welchen zur Zeit die Gerichte in derartigen Prozessen einnehmen, ist der, daß die Straßenbahnen nur dann verantwortlich sind, wenn sie schuldiger Weise den Schaden veranlaßt haben, und ein Sachverständiger, der gehört wurde, hat sich dahin geäußert, daß in dem gegebenen Falle eine derartige Fahrlässigkeit nicht vorliege. In einem vor der zweiten Zivilkammer angelegten Termine lag ein Vergleichsvorschlag der Beklagten vor, wonach sie aus Billigkeitsgründen einen Betrag von 100-200 Mark zu zahlen bereit sei. Der Kläger steht auf dem Standpunkt, daß die Eisenbahn in ihrer heutigen Verfassung eine stete Gefahr für sein Haus bringe. Eine Abänderung von ihm auf den Vergleichsvorschlag lag noch nicht vor, die Urteilsverfällung wurde daher vorläufig ausgesetzt.

Am 23. November kam nach längerem Verfahrnen, besonders mit gutem Erfolg in Oberhessen, Marburg und anderen Orten, der erste 22 Jahre alte Mechaniker Joh. Jauch nach hier. In einem hiesigen Geschäft machte er für einen unauffindbaren Herrn Einkauf in Höhe von 60 Mark. Bei dieser Gelegenheit hat er die Verkäuferin, ihm sechzig Mark in Papiergeld umzuwechseln, da er die Scheine verschluckt wollte. Gerne kam man dem Kunden entgegen und überließ ihm das gewünschte Papiergeld, das er auch sofort liquidierte — doch da entdeckte er plötzlich, daß er kein bares Geld bei sich hatte. Natürlich gab der Kunde anstandslos das „liquidierte“ Papiergeld der Verkäuferin zurück, um sich bar Geld zu holen. Diese öffnete den Umschlag erst als der „Kunde“ weg war und entdeckte, daß das Ruwert leer und der Inhalt nur Papierfädel waren. Bei dem gleichen Schwindel wurde er vor einiger Zeit in Marburg abgefahrt. Das Schöffengericht distrierte ihm eine Strafe von vier Monaten Gefängnis zu.

Wiesbaden, 8. April. Die „Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau E. G. m. b. H.“ hielt heute nachmittags in ihrem Sitzungssaal die 21. Jahresversammlung ab. In seiner Eröffnungsansprache gedachte

der Vorsitzende, Landwirt Hahmann-Miebereisen in warmen Worten der Verdienste des verstorbenen Landtagsabgeordneten Bürgermeister a. D. Wolff-Biebrich, die dieser sich um das Genossenschaftswesen überhaupt und als Präsident des Ausschusses um die Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau im besondern erworben hat. Zur Ehrung des Verstorbenen wurde sich die Versammlung von den Sigen. Namens des Vorstandes stattete Verbandsdirektor Pettigean eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1914. Es wurde hauptsächlich hingewiesen, wie zweckmäßig es gewesen, von Anfang an auf größtmögliche Liquidität der Bank in ihrer geschäftlichen Entwicklung hinzuwirken. Die Bank habe sich trotz großen Geldschlusses nicht eines Zinsgewinnes wegen verleiten lassen, gewöhnliche Mittel der Realcreditgewährung zuzuführen und sei so stets in Lage gewesen, auch den größten Anforderungen der Mitglieder genügen, zumal sie in der Preussischen (staatlichen) Genossenschaftskasse einen starken Rückhalt besitze. Im einzelnen auf die Ausführungen näher einzugehen, erübrigt sich, da an dieser Stelle hauptsächlich das Wichtigste mitgeteilt werden ist. Es bedarf zudem keine Begründung, daß ein von echt genossenschaftlichem Geiste getragener Bankinstitut sich wesentlich unterscheidet von solchen Banken, die einziger Zweck es ist, möglichst große Gewinne herauszuwirtschaften. Der Genossenschaftsbank gehörten 137 Kreditvereine, 4 Konjunkturvereine, 2 Zentralgenossenschaften und 29 Einzelpersonen als Mitglieder an. Die von denselben erworbenen Geschäftsanteile bezifferten auf 5738, worauf 308 750 Mk. eingezahlt sind. Die abernommenen Hoffsummen betragen bußgemäß 5 738 000 Mk. Auf diese Hoffsummen waren Ende des Jahres 3 764 000 Mk. Kredite gewährt (44 Prozent). Die in je 3 146 121,71 Mk. in Aktiven und Passiven abschließende Bilanz wurde nach den Berichten und Erläuterungen des Aufsichtsrates und der Revisionskommission genehmigt und 16 520 000 Mk. betragende Reingewinn wurde in der vom Vorstand beantragten Weise verteilt: 4 Prozent Dividende und Ueberrest zu den Sicherheitsrücklagen, welche nunmehr die Höhe von 87 580 Mk. erreichten. Die jagungsgemäß auscheidenden Vorstandsausschrittsmitglieder Stadtrat Kimmel, Wiesbaden, Reichsabgeordneter Bürgermeister Hopp-Seelbach, Direktor Landhau und Stadtverordneter J. J. Meißner-Oberusel wurden durch Zufall wiedergewählt. Anstelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Wolff-Biebrich wählte die Generalversammlung Kgl. Landrat, Kammerherrn von Heimburg zum Präsidenten des Aufsichtsrates. Nach Besprechung verschiedener genossenschaftlicher Fragen wurde die Generalversammlung geschlossen, deren Verhandlungen gezeigt hatten, daß die Genossenschaftsbank auch der Kriegszeit ein getreues Spiegelbild von der gesunden Entwicklung bildet, in welcher die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (auch die 28 ihre angegliederten des Landkreises Wiesbaden) im

Schierstein. Die Unterbringung der Einquartierung an den Forforderungen der Wirte gescheitert. In Verfolg des Beschlusses legten Gemeindevorsteherung über die Unterbringung der wartenden Einquartierung waren die hiesigen Soalbesitzer zur handlung über diesen Gegenstand eingeladen. Herr Bürgermeister Schmidt, der die berechtigten Wünsche der Bürgerschaft in Gemeindevorsteherung mit aller Entschiedenheit vertreten und energisch für die Massenquartiere eintrat, zweifelte nicht daran, daß mit den betr. Wirten ein für beide Teile annehmbar Uebereinkommen getroffen werden würde. Es war ein Preis von etwa 1.50 Mk. pro Tag und Kopf in Anlag gebracht worden, wobei die Gemeinde 30 Pfg. hinzuzuzahlen gehabt hätte. Man dabei von der Ansicht aus, daß dieser Satz bei einer Masseneinweisung ein immerhin annehmbarer sei. Es wurde dabei allerdings nicht angenommen, daß die Wirte unter den heutigen Verhältnissen viel dabei verdienen können, sondern der Vorteil der Wirte sollte nach Ansicht der Gemeindevorsteherung hauptsächlich darin bestehen, daß die Leute ihr Geld bei ihnen verzerhen und ihr Wirtschaftsbetrieb sich dadurch bedeutend heben würde. Ein Quartier ohne Verpflegung sollte den Wirten die volle Entgeltgebühr von 15 Pfg. pro Mann und Tag gewährt werden, im sie die Betten selbst stellen, im anderen Falle sollten 5 Pfg. für die Lieferung jedes Strohlades pro Tag in Abzug gebracht werden, womit die Anschaffungskosten wieder gedeckt worden wären. Die Wirte stellten aber die überraschende Forderung von 1.80 pro Mann und Mann bei Verpflegung und 20 Pfg. für blohes Quartier in Verpflegung. Unter diesen Umständen wurden die Verhandlungen kurzer Hand abgebrochen, und es bleibt nichts anderes übrig, die Mannschaften nun doch wieder in die Bürgerquartiere zu legen. Der Verpflegungssatz soll, um die Last einigermaßen erträglich zu machen, auf 1.50 Mk. erhöht werden, wobei die Hofmeisterei, daß die Uebernahme der Verpflegung von der Gemeinde recht bald übernommen wird. In diesem Falle wird nur das Sternsgeld (15 Pfg.) für Quartier gezahlt, das aber von der Militärbehörde erst nach Beendigung des Krieges ausbezahlt wird. (Schierst. Ztg.)

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„U 29.“

Wie oft stieg es zu Grunde — im kühnen Latendrang, — kam die Trauerkunde, — daß es für ewig laut. — In den grauen Kriegen — zog es in deutscher Art — nach manchem Siege — auf seine letzte Fahrt!

Biel Wunden sind geschlagen — im heißen Kampfgebüel, doch geht durch unser Klagen — ein Stolz- und Dankgefühl — und Dank verflärt die Schmerzen, — was Schweres auch geschieht, — der Trauerfang im Herzen — erbraut zum Heilenden.

Wir dankens den Getreuen, — die, wie die Pflicht gebietet, sich sonder Zug und Scheuen — ermähnt den Heldentod, — solche Helden sehten — in heiligem Opferm, — da kann kein Uns trachten, — da steht es um uns gut!

Wag Uebermuth sich rüsten, — bald wird sie lohm geschlagen, da kann kein Bril' sich rüsten, — daß er sich siegreich schlägt, nein, unsre deutschen Jungen — durchdringt ein Geist, ein Sinn — sie sinken unbezungen — mit Hurra in die Flut!

Sie sind des Feindes Schrecken, — sie bringen ihn in Not, bis sie die Waffen strecken — dem Ueberwinger loht. — Und sie sie hernieder, — flehn andre auf dafür, — ihr Todt wohl ihr Brüder, — wir kämpfen so wie ihr!

In Kampf und Sturmgefaue — trat auch das Heldenlied, — Aus unsren Herzen brause — ein Danklied stolz und groß, — in der Nordsee Wellen — wie es uns froh verheißt: — wird Uebermuth zerfchellen — am deutschen Seemannsgeist.

Anzeigen-Teil.

Jagdverpachtung. Gemeinde Wlder.

Donnerstag, den 15. April l. Js., nachmittags 3 Uhr wird Rathaus zu Wlder die Feldjagd hiesiger Gemartung ca. 100 Hektar = 2386 Morgen haltend auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet.

Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Der Jagdbezirk ist eine Viertelstunde von der Bahnstation Hirsheim und eine halbe Stunde von der Station Hochheim gelegen und guter Wildstand an Hasen, Hühnern vorhanden.

Schal, Bürgermeister.

Feldpost.
Rheuma.
Dr. Reiss
RHEUMASAN
Schmerzmittel

Frauenleiden
(Behandlung nach Dr. T. T. T.)
Wiesbaden, Marktstr. 25. 9-11 Uhr auch Sonntag.
metallbatterien
Holzrahm, 100-150. Kleinstes
Eisenmöbelfabrik Sahl & W.

Mk. 2.10 u. 1.30 in Apotheken.